©Österreichischer Naturschutzbund, download unter www.biologiezentrum.at

Einhornhöhle, Hohe Wand, Tropfsteinkammer. Aufn. Dr. Waldner.

außerdem liegen zwischen den Bruchlinien Reibungsbreccien, die von hochkristallenem Kalk zusammengehalten werden. Eisenverbindungen durchsetzen durchwegs das sehr bunt gefärbte Gestein der Umgrenzungsflächen, außerdem wurde an der Sohle der Höhle eine Bauxitader angeschürft.

Die Einhornhöhle wird gerne von Touristen und Einheimischen befahren, so zählte man im Jahre 1932 über 1500 Besucher.

Eine ausführliche monographische Darstellung mit der dazugehörenden Planskizze erfuhr die Höhle durch Dr. Franz Waldner: Die Einhornhöhle am Hirnflitzstein in der Hohen Wand bei Dreistetten, Mitt. ü. Höhlen- u. Karst-Forschung, Berlin 1935, S. 70—75.

# Naturschutz.*)

## Aus den Naturschutzstellen.

**Landschaftsschutzgebiet Nax-Schneeberg.** Der Landrat in Neunkirchen als untere Naturschutzbehörde hat mit Verordnung vom 21. Jänner 1942 (Amtsbl. d. Landrates d. Kr. Neunkirchen, 66. Jg., F. 16, v. 18. April 1942) die in der Landschaftsschutzkarte mit gelber Farbe ersichtlich gemachten Landschaftsteile im Gebiete der Kat.-Gemeinden Naßwald, Schwarzau i. Geb., Puchberg a. Sch., Rohrbachgraben, Hirschwang, Reichenau, Prein, Klamm, Breitenstein a. Semm., Losenheim, Graben, Schneedörfl, Edlach, Großau, Schottwien, Sonnleiten, Schneebergdörfl, Haseleck, Payerbach, Dörfl, Kleinau und Göstritz dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

Im Geltungsbereich der Verordnung können Baulichkeiten oder Herstellungen sonstiger Art, die zu wesentlichen Veränderungen der Landschaft führen können und die einer behördlichen Genehmigung unterliegen, wenn sie ohne Einholung dieser Genehmigung und daher auch ohne Beteiligung der Natur-

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

©Österreichischer Naturschutzbund, download unter www.biologiezentrum.at

schutzbehörde (§ 20 des Reichsnaturschutzgesetzes) ausgeführt worden sind, von der zur Erteilung der Genehmigung zuständigen Behörde über Antrag der Naturschutzbehörde beseitigt oder deren Umgestaltung verfügt werden.

Unbeschadet der nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, bei deren Durchführung die höhere Naturschutzbehörde zu beteiligen ist, ist im Schutzgebiet verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unberührt bleibt die landwirtschaftliche Nutzung, soweit sie dem Zweck der Verordnung nicht widerspricht. Desgleichen ist jedes unbefugte Abweichen von öffentlichen oder markierten Wegen im Ausflugs- und Fremdenverkehr und jedes erwerbsmäßige Pflücken von Pflanzen oder Sammeln von Tieren verboten.

Kahlschlägerungen sind nur zulässig nach vorheriger Genehmigung durch die Forstaufsichtsbehörde, die das Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde herzustellen hat.

Die Anbringung von Ankündigungen und Bekanntmachungen ist in freier Landschaft gemäß den in Niederdonau geltenden Bestimmungen im allgemeinen untersagt. Ausgenommen sind die von Amts wegen verfügten Verlautbarungen sowie Wegweisertafeln, Verkehrs- und Warnungszeichen, die von Straßenverwaltungen und Verkehrsunternehmungen errichtet wurden oder werden, sowie die von Touristenvereinen in der bisher üblichen Weise angebrachten Wegmarkierungen und Wegweisertafeln, soferne sie die Größe von 40 × 60 cm nicht überschreiten. Diese Wegweisertafeln, Verkehrs- und Warnungszeichen dürfen jedoch nicht an Bäumen, Felspartien, Bildstöcken, Marterln u. ä. für die Landschaftswirkung bedeutungsvollen Gegenständen angebracht sein oder werden.

Über Ermächtigung der höheren Naturschutzbehörde kann die untere Naturschutzbehörde auch solche Ankündigungen und Bekanntmachungen, die zwar innerhalb geschlossener Ortschaften, jedoch derart angebracht sind, daß sie eine erhebliche Störung oder Verunstaltung des Landschaftsbildes verursachen, verbieten und deren Entfernung innerhalb einer angemessenen Frist anordnen.

Eine von dem Gewerbeinhaber an der Stätte der eigenen Leistung angebrachte oder anzubringende äußere Bezeichnung der gewerblichen Betriebsstätte gilt nicht als Ankündigung oder Bekanntmachung im Sinne des Absatzes 1, darf aber keine empfindliche Störung oder Verunstaltung des Landschaftsbildes hervorrufen.

## In unserem Sinne.

### Für die Urlaubstage.

Bist du in deinem Sommerorte,
Entehre dort nicht Wald und Flur
Sei nicht von jener Menschensorte,
Die ihre rücksichtslose Spur,

Für Aug' und Ohr, selbst für die Nase
Dem Volksgenossen deutlich macht.
Suhl' dich nicht mitten in dem Grase
Der Wiese, laß die Waldespracht

Verschont vom Singen, Schreien, Dröhnen!
Hirsch', Reh und anderes Getier
Sind nicht erbaut von solchen Tönen;
Setz' still die Schritte für und für.

Die Lippen, Finger-, Zehennägel,
Ihr Frauen, laßt im Sommer frei
Von Kriegsbemalung. Macht zur Regel
Am Lande euch das Wort: „Es sei!"

G. Schlesinger.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

**Zum Alter der Parapluiföhre.** In der Mitteilung „Ein Naturdenkmal" (Heft 1/1942) wurde das Alter der Parapluiföhre schätzungsweise mit 180 Jahren angegeben. Das ist meines Erachtens viel zu niedrig. Ich habe diese Föhre schon vor 70 Jahren mit dem Fernrohr von Wien aus wiederholt, vom 4. Stock des Hauses Getreidemarkt 1, als noch keine höheren Häuser die Aussicht behinderten, gesehen und schon damals ihre charakteristische Schirmform bewundert. Diese Form zeigt sie noch heute und der Berg hat schon 1870 den Namen „Paraplui"-Berg geführt, ein Beweis, daß der Baum damals schon lange in dieser Form bestand, zu deren Aufbau er bei dem langsamen Wuchs der Schwarzföhren auf dem mageren, felsigen Boden des dortigen Standortes lange Zeit gebraucht hat; jedenfalls viel länger, als die Zeit von 110 Jahren. K. Leeder.

**Die erfolgreiche Naturschutzarbeit im Hochgebirge** wird durch vorhergehende Aufklärungstätigkeit der Mittelgebirgs-Vereine und Erziehung der Flachlandsbewohner zur Ehrfurcht vor der Mutter Natur ganz wesentlich gefördert. Es ist deshalb hocherfreulich, daß sich dem Pflückverzicht des Alpenvereins nun auch der Schwäbische Alb-Verein (Sitz Stuttgart) angeschlossen hat. Zu den 180.000 zum Pflückverzicht verpflichteten Alpenvereins-Mitgliedern treten damit weitere 42.000 Albvereinler. Dabei steht zu hoffen, daß dem Vorgehen des Albvereins, des größten aller deutschen Mittelgebirgsvereine, die anderen Wandervereine im Reich folgen werden. Nur so werden wir die völlige Abkehr vom jetzigen Unfug des Pflanzenraubes und damit den Einhalt der zunehmenden Verödung im Hochgebirge erleben. Alpenvereins-Pressedienst.

**Wildhege in der Schweiz.** Die ausschließlich kantonale Regelung der Jagd in den Schweizer Alpen hat zu starken Rückgängen alles Wildes geführt. Die Folge davon war die Notwendigkeit des Eingreifens der Bundesregierung, die vornehmlich durch Schaffung gesetzlicher Grundlagen und der durch sie unterbauten Banngebiete eine starke Hebung des Wildstandes erreichte. Heute bestehen, wie der „Schweizer Naturschutz" in seinem Aprilheft (1942) mitteilt, in der ganzen Schweiz 33 eidgenössische Banngebiete mit einer Gesamtfläche von rund 1900 km² (durchschnittlich 60 km²). Diese Banngebiete werden auf lange Dauer beibehalten. Allerdings wird durch Grenzverlegungen dafür gesorgt, daß große Wildschäden hintangehalten werden. In den stark bevölkerten Gebieten wird alljährlich mit Einwilligung der Bundesbehörde der Abschuß einer beschränkten Zahl von alten Gemsen und Murmeln durchgeführt. Überdies werden kranke Stücke durch die Wildhüter abgeschossen. Auch Raubwild darf nur mit Bewilligung der Bundesbehörde abgeschossen werden. Die Verwendung von Gift und Fallen ist dabei ausgeschlossen. Prämien sind abgeschafft. Infolgedessen horstet in mehreren eidgenössischen Bannbezirken der Steinadler wieder.

Der Gesamtstand aller Banngebiete an Gamswild beträgt derzeit 12.000 Stück. Aus den Bannbereichen wechselt natürlich sehr viel Wild in die umliegenden Reviere aus, so daß sich der Abschuß in den letzten Jahrzehnten mehr als verdoppelt hat. Trotz gewisser Verluste durch Lawinen schreitet die Entwicklung der Wildbestände ständig fort.

Besonders verdienstvoll ist die Wiedereinbürgerung des Steinwildes. Die ersten Versuche der Aussetzung gehen auf die Jahre 1887 (Arosa) und 1890 (Filisur) zurück. Sie mißlangen. Erst von 1911 an wurden Erfolge erzielt. Bis 1940 entstanden im ganzen zehn Steinwildkolonien, von denen allerdings zwei gänzlich eingingen. Für die Wiedereinbürgerung wurden von Seiten der Eidgenossenschaft 200.000 schw. Frcs. aufgewendet. Die Bestandziffern des Jahres 1941 sind: Graue Hörner (St. Gallen): 2, Nationalpark (Graubünden): 100,

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Angstmatthorn (Bern): 130, Piz Albris (Graubünden): 350, Schwarzer Mönch (Bern): 14, Wetterhorn (Bern): 60, Mont Pleurer (Wallis): 70, Aletsch-Bietschhorn (Wallis): 14; insgesamt 740 Stück. Die Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Schweizer Alpen kann als gesichert, wenn auch durchaus nicht als abgeschlossen gelten. Sch.

**Bepflanzung der Flußufer.** Der Reichsforstmeister hat an den Oberpräsidenten Hannover als Wasserstraßendirektion eine Stellungnahme bekanntgegeben, die von allgemeiner Bedeutung ist. Sie lautet:

„Sowohl aus ästhetischen wie landschaftsbiologischen Gründen ist das horstweise Bepflanzen der Flußufer und das Hochkommenlassen einzelner Uferbäume sehr erwünscht. Die Erfahrungen an zahlreichen Flüssen mit sehr schwierigen Eis- und Hochwasserverhältnissen (z. B. Oder, Warthe, Spree) zeigen, daß dies bei Beachtung gewisser Regeln durchaus zulässig ist und außerdem dem Uferschutz sehr dienlich sein kann. Andererseits müssen übertriebene Bedenken gegen die Behinderung des Hochwasser- und Eisabganges durch den Uferaufwuchs entschieden zurückgestellt werden. Die vereinzelte Entstehung eines Uferkolkes kann heute nicht mehr als ausreichender Grund gelten, die Flußuferbepflanzung grundsätzlich abzulehnen, um so weniger, als jener selten eintretende Schaden durch viele andere Vorteile wettgemacht wird."

**Die alte Pappel.** Seit Menschengedenken steht sie an dem einen Ende der Brücke, die über den breiten Fluß führt, und überblickt mit ihrer stattlichen Höhe die Gegend im weiten Umkreis. Schon der Großvater wußte wieder von seinem Großvater vom Bestande dieses Baumes. Er gehört eben seit jeher zur Gegend wie jene herumliegenden, moosbewachsenen Granitblöcke, um deren Alter noch nie jemand gefragt hat. Daß die Pappel ein ehrwürdiges Alter haben muß, bezeugen Höhe und Umfang, aber auch das Äußere. Wohl steht sie noch kraftstrotzend da, aber manche vernarbte Wunde könnte von siegreich bestandenen Kämpfen mit den Kräften der Natur, aber auch von Kämpfen der Menschen, deren Schauplatz schon so oft die Gegend war, erzählen. In Zeiten der Kriegsgefahr saß früher immer ein Bewohner des nahen Ortes hoch oben im Wipfel des Baumes, um von diesem natürlichen Auslug das Herannahen feindlicher Horden rechtzeitig wahrzunehmen und durch augenblickliche Kunde die Bewohner vor Überfällen zu bewahren. Viel könnte die Pappel erzählen; viel Schönes, aber noch mehr Böses.

Als Pflanzenriese der weiten Umgebung ist sie natürlich der Anziehungspunkt für groß und klein aus der Tierwelt. Und wer Zeit und Liebe für eine oder die andere Viertelstunde Naturbetrachtung hat, dem ist die alte Pappel ein dankbares Objekt zu jeder Tages- und Jahreszeit. Daß in den aufstrebenden Ästen und Zweigen viele Kleinvögel ihre Nester bauen, darf nicht wundern. Seit vielen Jahren hört man auch frühmorgens das Gurren eines Hohltaubers und täglich fliegen Tauber und Täubin ab, um erst am späten Nachmittag wieder zurückzukehren. Im Frühling und im Frühsommer sieht man das Männchen gar oft des Tages zum Baum fliegen. Da bringt es dem brütenden Weibchen Futter und späterhin haben beide zu tun, um den immer hungrigen Jungen die Schnäbel zu stopfen.

Auch für die die umliegenden Felder nach Nahrung absuchenden Krähen bildet die Pappel zur heißen Mittagszeit den schattigen Ruheplatz. Wer aber abends noch die Pappel aufsucht, der kann gewiß den dort tagsüber ruhenden Kauz lautlos abstreichen sehen.

Für die Kleintierwelt ist der Baumriese ein Nahrungs- und Schutzspender im reichsten Maße. Der Pappelschwärmer macht in seinem Schutze die Entwicklung vom Ei bis zum fertigen Schmetterling durch, desgleichen verschiedene

©Österreichischer Naturschutzbund, Wien, download unter www.biologiezentrum.at

Bock- und Rüsselkäfer, die ebenso wie die Ameisen an dem mitunter am Stamm herabträufelnden Safte leckere Mahlzeit halten. Selbst im Holze des Baumes durchläuft manches Insekt seine Entwicklungsstadien und der Baum läßt sie gewähren, denn seine Urkraft vermag alle leichten Schäden immer wieder gutzumachen.

Doch nicht nur das bunte Bild der Gäste der Pappel bietet Stoff zur Beobachtung, sondern auch sie selbst. Wer könnte im zeitlichen Frühjahr das Knospen betrachten, ohne sich Gedanken über die Kräfte zu machen, die notwendig sind, die ungezählten Liter Nährsäfte einerseits aus dem Boden zu saugen und sie andererseits bis in die obersten Zweige des Baumwipfels zu pressen. Es wäre gewiß auch wissenswert, die Atmosphärenzahl zu kennen, die zu dieser Arbeit nötig ist. Ohne weitere Hilfsmittel wird dieses Arbeitspensum in den allerfeinsten Saftleitungsröhrchen geleistet. Wer dieses Naturwunder einmal überdacht hat, dem wird es kaum einfallen, Rindenschnitzerei zu betreiben. Oder hat vielleicht schon jemand nachgedacht, wieviel Blätter der Baum jedes Jahr bildet und wieviele es seit seinem Bestande gewesen sein mögen. Eine Riesensumme erhielte der, der dazu verhalten wäre, die alljährlichen Blattzahlen zu summieren. L. Sedelmayer.

**Naturschutz und Landschaftspflege beim Waldstraßenbau.** Es wurde immer wieder berechtigte Klage darüber geführt, daß beim Bau von Waldstraßen und auch Holzabfuhrwegen auf das Landschaftsbild nicht die gebührende Rücksicht genommen wurde. In vielen Fällen wurden durch unsachgemäßes Bauen ganze Landschaften sozusagen verschandelt.

Nun hat sich der Reichsforstmeister in dankenswerter Weise um diese Angelegenheit angenommen und in einem Erlaß (N/II 814.00—73) verlangt, daß auch die technischen Bauten und Anlagen im Walde naturverbunden gestaltet werden, so daß sie sich gut in die Waldlandschaft einfügen. Dabei darf sich die landschaftliche Gestaltung nicht darauf beschränken, einem Wegebau etwa nachträglich einige „schmückende" Zutaten einzufügen; diesen Forderungen muß vielmehr schon bei der Planung und Bearbeitung der Entwürfe weitgehend Rechnung getragen werden. Die neuen Anschauungen und Grundsätze, die in den letzten Jahren beim Bau der Reichsautobahnen gewonnen wurden, müssen auch beim Waldstraßenbau Eingang finden und in Anpassung an dessen Erfordernisse berücksichtigt werden.

Was die Anlage von Wegen betrifft, so soll sich die Weglinie nach den Weisungen des Erlasses so gut wie möglich dem Gelände anschmiegen, ohne daß die flüssige Linienführung darunter leidet. Höhere Dämme und tiefere Einschnitte sowie Kunstbauten sind nach Möglichkeit zu vermeiden, da sie zudem den Bauaufwand erhöhen. In bergigem Gelände wird das Landschaftsbild durch steife Gerade oder eine Linienführung im Zickzack am Hang meist stark beeinträchtigt, wozu im letzteren Fall die Schädigung des Wasserhaushaltes durch vermehrte Austrocknung hinzukommt.

Beim Waldstraßenbau muß auf den Schutz der Muttererde mehr als bisher Bedacht genommen werden. Deshalb ist vor Beginn der eigentlichen Erdarbeiten die Muttererde abzuheben und seitlich der Weglinie zu lagern, damit sie später zur Anfüllung der Böschungen verwendet werden kann. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Böschungen, die aus Steinen oder Felsschutt aufgeschüttet wurden, jahrzehntelang kahl liegen und das Landschaftsbild verschandeln.

Nach dem Erlaß ist auf rasche Begrünung der Wegböschungen durch Aussaat standortsgemäßer Rasenmischungen oder Decken mit Rasenplaggen größter Wert zu legen, zumal dadurch auch eine Verbesserung der Wildäsung erreicht wird. Im Gegensatz zur Reichsautobahn usw. kommt an Waldwegen eine Be-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

pflanzung der Böschungen (mindestens derjenigen oberhalb der Wege) mit Sträuchern im allgemeinen nicht in Frage, da diese durch die Holzbringung doch wieder beschädigt oder gar vernichtet würden. Die Bestandessträuse entlang der Waldstraßen bedürfen besonderer Pflege. Ferner sind alle Möglichkeiten auszunutzen, um an Wegkreuzungen und sonstigen freien Plätzen Einzelbäume, besonders die selteneren Laubhölzer (aber keine Ausländer) zu pflanzen und zu hegen; diese Maßnahmen tragen zur Erhaltung dieser leider immer mehr zurückgehenden Holzarten und gleichzeitig zur Belebung des Waldbildes bei.

Bei Kunstbauten wie Brücken, Wasserdurchlässen, Stützmauern, Geländern usw. soll die Verwendung von Beton und Eisen, wenn möglich, vermieden werden. Beton gehört nicht in den Wald; er wirkt dort immer als Fremdkörper. Holz und Natursteine sind hier die naturgegebenen Baustoffe. Wenn die Verwendung von Beton aus technischen Gründen sich einmal nicht vermeiden läßt, so sind die Betonmauern nach Möglichkeit mit Futtermauern aus Natursteinen zu verkleiden. Hierbei ist, landschaftlich gesehen, die Trockenmauer der Mörtelmauer vorzuziehen. Andererseits wäre es falsch, in romantische Spielereien zu verfallen. So verdient das handwerksmäßig gut ausgeführte Bruchstein- oder Schichtenmauerwerk den Vorzug vor dem sogenannten Zyklopenmauerwerk. Als Randsteine können gehauene Natursteine oder Holzpfähle dienen, nicht aber unbehauene Findlinge.

Ganz besonders sei auf einen Passus in diesem Erlaß hingewiesen, der besagt, daß sich solche Maßnahmen der Landschaftspflege oft ohne jede Mehrkosten durchführen lassen. Wo sich aber ein Mehraufwand nicht vermeiden läßt, muß er eben getragen werden; denn es wäre falsch, deshalb die Landschaftspflege zu unterlassen. Nu.

# Aus den Vereinen.

**Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde.** Neue Mitglieder. Karl Bayer, Johanna Buchtel, beide Wien; Ottokar Cermak, Bereichspfleger für Naturschutz, Heidenreichstein, N.-D.; Karl Fluch, St. Sebastian, Stmk.; Gertrude Henisch, Maria Antoinette Hofmann, Oberverw. i. R., beide Wien; Alfred Matzek, Oberpfarrer und Revisor, Pulgram, N.-D.; Heinrich Proschinger, Wien; Theodor Scharinger, Mistelbach; M. Schild, Karlsbad; Franz Stanzel, Marie Walter, beide Wien; Hans Zehetner, Bad Schallerbach, O.-D.; Stud.-Rat Walter Baar, Wien; Reichsstraßenbauamt Eisenstadt, N.-D.; Straßenmeister Fritz Zagatta, Pohrlitz, N.-D.

An die Mitglieder! Beim Wechsel des Wohnortes bitten wir um sofortige Bekanntgabe der neuen Anschrift, wobei das Zustellpostamt genau anzugeben ist.

Eingerückte Mitglieder ersuchen wir um jeweilige Angabe der Feldpostnummer.

Bei unregelmäßiger Zustellung unserer monatlich erscheinenden „Blätter" wenden sich die Blätterbezieher zunächst an das für ihren Wohnort zuständige Zustellpostamt. Erst wenn dies ohne Erfolg bleibt, ist die Geschäftsleitung der DGN., Wien, I/1, Herrengasse 9, Fernruf U-20-5-20, Kl. 179, davon zu verständigen.

Jene Mitglieder, die den schon längst fällig gewesenen Jahresbeitrag (RM 3.50) noch nicht eingezahlt haben, wollen dies unverzüglich besorgen. (Einzahlungen mit den bei allen Postwertzeichenverschleißen erhältlichen Blankozahlkarten auf Postsparkassenkonto Nr. 55.423—Wien erbeten.)

Das nächste Heft (9) erscheint anfangs September.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: 1942_7-8

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther, Leeder Karl, Sedelmayer Leopold

Artikel/Article: Naturschutz: Aus den Naturschutzstellen; In unserem Sinne 113-118